

**Beschluss der Gemeindevorvertretung Dobin am See vom 22.04.2015**  
über die Aufstellung des Verfahrens zur 5. Änderung des B-Plans Nr. 1 Retgendorf  
der Gemeinde Dobin am See nach § 13 a BauGB

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Dobin am See stimmt einer 5. Änderung des B-Plans Nr. 1 Retgendorf der Gemeinde Dobin am See zu.  
Änderungsbereich: Gemarkung Retgendorf, Flur 1, Flurstücke 185/72, 185/73, 185/74  
Planungsziel: Ausweisung der bisherigen Fläche für Gemeinbedarf (Schule) zu einem Allgemeinen Wohngebiet
2. Das B-Planverfahren soll nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.
3. Der Flächennutzungsplan soll gem. § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.
4. Die 5. Änderung des B-Plans Nr. 1 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevorvertretung: 13

davon anwesend: 11

Zustimmung: 9

Ablehnung: 1

Stimmennthaltung: 1

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevorvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dobin am See, den 10.03.2016

**Im Original gez.**

**R. Piehl**

**Der Bürgermeister**

Übersichtsplan

